

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Netzentwicklungsplan Strom

Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen III / 80 - idv

Datum
9. April 2013

Fischteichweg 7-13 26603 Aurich

Auskunft erteilt: Ingo de Vries

Zimmer-Nr: **1.077**Telefon:

04941 - 16 8052

Telefax:

04941 - 16 8099

Email: idevries@

landkreis-aurich.de

Netzentwicklungsplan 2013 und Offshore-Netzentwicklungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit kurzer Zeit liegen die Netzentwicklungspläne NEP-2013 und Offshore-NEP zur Konsultation vor. Der Landkreis Aurich nimmt zu den genannten Planwerken im Folgenden Stellung und bezieht sich dabei ausdrücklich auf beide Pläne, da diese für den Landkreis als Küstenkreis aufeinander aufbauen und nur in der Gesamtschau eine beurteilungsfähige Basis bilden. Die folgende Stellungnahme ist also sowohl für den Netzentwicklungsplan Offshore als auch für den Netzentwicklungsplan 2013 als in die Konsultation einzustellen.

Zur Erreichung der Ziele der Energiewende und dem damit verbundenem Umstieg auf regenerative Energien ist es notwendig, dass alle Regionen den in ihren Möglichkeiten leistbaren Beitrag erbringen. Der Landkreis Aurich als einmaliger Natur- und Landschaftsraum sowie als herausragende Tourismusdestination im Bundesgebiet hat diese Notwendigkeiten schon frühzeitig erkannt und kann heute auf eine Tradition von annähernd drei Jahrzehnten in der Erzeugung regenerativer Energien zurückblicken. Der Landkreis Aurich und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben es in dieser Zeit immer verstanden diese Entwicklung mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der Belange der hier heimischen Menschen und im Einklang mit Natur und Landschaft zu gestalten. Trotz, insbesondere aber wegen dieser Politik ist der Landkreis Aurich heute eine der größten Erzeugerregionen nachhaltiger Energie und produziert mit etwa 1180 GWh weit mehr Energie, als vor Ort benötigt wird.

Zusätzlich entwickelt sich die ostfriesische Halbinsel in den letzten Jahren, im Zuge des Ausbaus der Windenergie auf See, zur Energiedrehscheibe und trägt zu großen Teilen die Lasten der Netzanbindung der Offshore-Windenergieparks. Diese führen im Wesentlichen durch das Gebiet des Landkreises Aurich, um in Erdverkabelung zu den Umspannwerken / Konverterstationen in Emden, Diele oder Dörpen geführt zu werden. Wie beim klaren Bekenntnis zu den regenerativen Energien als solchen, ist der Landkreis Aurich auch hier

bemüht, zu Lösungen zu gelangen, die eine größtmögliche Verträglichkeit mit allen Belangen aufweisen und die sich im Rahmen des weiteren Ausbaus als nachhaltig herausstellen – d.h. eine Korridorbreite ausweisen, die das Verlegen weiterer Kabelsysteme ermöglicht.

Der Landkreis Aurich teilt in dieser Hinsicht durchaus die

LANDKREIS AURICH

Telefon 04941/16-0 www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden BLZ 283 500 00 Konto-Nr. 90 027

1 | 3

IBAN-Nr. DE73 2835 0000 0000 090027 SWIFT-BIC BRLADE21ANO Auffassung, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn es gelingt, auch die notwendige Stromtransportinfrastruktur bereitzustellen, um die lokal oder auf See produzierte Energie ins Landesinnere an die Orte zu leiten, an denen sie benötigt wird. Gleichzeitig wird kreisseitig die in den Netzentwicklungsplänen NEP-2013 und dem Offshore-NEP veröffentlichte Planung zum Netzausbau nicht uneingeschränkt geteilt.

Zu den Netzentwicklungsplänen im Einzelnen:

Wie bereits im Netzentwicklungsplan 2012 gehen sowohl der Netzentwicklungsplan – Offshore als auch der Netzentwicklungsplan 2013 von einem Netzverknüpfungspunkt bei Halbemond aus. Dieser Netzverknüpfungspunkt / Konverterstation ist mit dem Neubau einer 380kV-Hochspannungsfreileitung von Halbemond nach Emden/Ost (Maßnahme M69) verbunden. Gleichzeitig macht die Maßnahme den Neubau zweier Schaltanlagen in Halbemond und in Emden erforderlich. Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist das Jahr 2018 vorgesehen.

Außerdem ist der Verknüpfungspunkt Emden/Ost im Netzentwicklungsplan 2012 und 2013 Teil bzw. Startpunkt des Korridors A. Hier ist die Errichtung einer HGÜ-Verbindung in den Süden der Republik vorgesehen und soll insbesondere die Versorgungssicherheit in Folge des Kernenergieausstiegs gewährleisten. Der Korridor A und die Maßnahmen A01 und A02 wurden bereits von der BNetzA im Netzentwicklungsplan 2012 bestätigt und können damit als gesetzt gelten. Die Inbetriebnahme für das Teilstück A01 (Emden/Ost – Osterath) ist für das Jahr 2019 – 2020 geplant.

Für den Raum Emden bedeutet dies den Neubau entsprechender Anlagen sowohl für den geplanten HGÜ-Korridor als auch für die Verstärkung der Trasse Emden – Conneforde von 220 auf 380 kV. Der Übertragungsnetzbetreiber Tennet hat bereits heute entsprechende Flächen gesichert.

Der Landkreis Aurich kann aus eigenen Informationen bestätigen, dass es im 110 kV-Netz in Spitzenzeiten der Produktion regenerativer Energie zu Engpässen kommt, ist aber der Überzeugung, dass ein angemessener und zeitgemäßer Ausbau dieser Spannungsebene reichen wird, um den zukünftigen Anforderungen der Onshore erzeugten Energie gerecht zu werden, zumal eine problemlose landschaftsbildschonende Bauweise im 110 kV-Netz möglich ist. Der im Netzentwicklungsplan angeführten Begründung für das Projekt P20 bzw. die Maßnahme M69 kann seitens des Landkreises Aurich nur in Teilen gefolgt werden. Eine Notwendigkeit, die sich nur aus Onshore erzeugter Energie ergibt und die den Neubau einer 380 kV-Trasse und einer entsprechenden Schaltanlage rechtfertigen, sind für den Landkreis nicht erkennbar.

Auch der Netzentwicklungsplan Offshore, der augenblicklich erstmals zur Konsultation vorliegt, geht für die Projekte NOR-3-3, NOR-9-1 und NOR-9-2 von einem Netzverknüpfungspunkt in Halbemond aus und setzt damit eine Infrastruktur voraus, die im Netzentwicklungsplan 2012 mangels Begründung nicht durch die Bundesnetzagentur bestätigt werden konnte. Diese wird nun dementsprechend im Netzentwicklungsplan 2013 mit geänderter Begründung erneut vorgeschlagen (s.o.). An dieser Stelle wird meines Erachtens deutlich, dass der Übertragungsnetzbetreiber Tennet den Versuch unternimmt, gewünschte, aber nicht bestätigte Maßnahmen rekursiv zu begründen und eine notwendige Prüfung von Planalternativen zu unterlaufen – im Szenario B2033 wird die neu zu errichtende 380KV-Leitung mit 2700 MW allein aus der Offshore-

Windenergieerzeugung belastet und widerspricht damit dem ursprünglichen Begründungszusammenhang, die Trasse diene in erster Linie dem Transport der Onshore erzeugten Energie.

Der Übertragungsnetzbetreiber Tennet ist der Auffassung des Landkreises Aurich nach bestrebt, einen möglichst küstennahen LANDKREIS AURICH

9. April 2013

Netzverknüpfungspunkt zu etablieren, um der bisherigen guten und bewährten Praxis, die Offshore-Windparkanbindungen zum nächstgelegenen Netzverknüpfungspunkt in erdverkabelter Bauweise zu führen, zu entgehen. Hier wird der Versuch unternommen, sich gegen die Belange der Region als Standort der Erzeugung regenerativer Energien, der Region Ostfriesland als Tourismusdestination mit bundesweiter Bedeutung und den Interessen eines naturschutzfachlich empfindlichen Bereich, der neben den bestehenden Schutzgebieten, wie dem Nationalpark Niedersächsischen Wattenmeer und den vielfältigen EU-Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten, insbesondere durch erhebliche Vögelzüge durch das Kreisgebiet geprägt ist, durchzusetzen.

Der Landkreis Aurich, der es in der Vergangenheit verstanden hat, all diese konkurrierenden Planungen in Einklang zu bringen und auch in Zukunft das Ziel hat, die Energiewende nachhaltig zusammen mit der hier beheimateten Bevölkerung mitzugestalten spricht sich deshalb gegen die, unserer Auffassung nach kurzfristig gedachten Planungen des Projektes P 20 bzw. Maßnahme 69, des Netzentwicklungsplans aus, den hiesigen Raum durch ein großflächiges Umspannwerk und eine 380 kV-Freileitung zu belasten, für die es keine zwingende Notwendigkeit gibt, zumal sich durch den massiven Ausbau des Standortes Emden als Startpunkt des Korridors A kurzfristig Netzverknüpfungspunkte für die Offshore erzeugte Energie ergeben werden und die dafür notwendigen Kabel auf festgelegten Bündelungstrassen wie bisher in erdverkabelter Bauweise verlegt werden könnten. Durch die vorgelegten Planungen würde massiv in den Raum eingegriffen werden und bestehende Strukturen nachhaltig zerstört. Auch der im Rahmen der Energiewende notwendige Netzausbau sollte unserer Auffassung nach die grundlegenden raumordnerischen Aspekte, wie die Bündelung notwendiger Infrastruktur (hier im Raum Emden) und die größtmöglichste Schonung von Natur und Landschaft, insbesondere den Freiraumschutz, berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ingo de Vries